

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 2/2021

Geschäftszahl: 0003-20-00041-28

EDV: G/ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/21-03/2021-00045-lie

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Langenzersdorf am **Montag, dem 22.03.2021**, im Festsaal der Marktgemeinde.

BEGINN: 19.00 Uhr

ENDE: 20.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.03.2021 durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1. Bgm.	Arbesser Mag. Andreas	ÖVP
2. Vbgm.	Waygand Josef	ÖVP
3. GGR	Grassl DI Franz	ÖVP
4. GGR	König Peter	ÖVP
5. GGR	Korp Mag. Robert	GRÜNE
6. GGR	Motz Mag. Wolfgang	SPÖ
7. GGR	Rainer Bernhard	ÖVP
8. GGR	Stindl Waltraud	GRÜNE
9. GGR	Treidl Ingeborg	ÖVP
10. GR	Artner Michael	NEOS
11. GR	Bär Mag. Siegrun	ÖVP
12. GR	Buresch DI Dr. Martin	ÖVP
13. GR	Eck Mario	SPÖ
14. GR	Eisenheld Ing. Christian	ÖVP
15. GR	Gerbsch-Kreiner Sandra	SPÖ
16. GR	Hofer Martin	GRÜNE
17. GR	Hrubes Mag. Benjamin	ÖVP
18. GR	Ivan Doris	ÖVP
19. GR	Kapeller Karin	ÖVP
20. GR	Kölfelner Renate	GRÜNE
21. GR	Korp Nora	GRÜNE
22. GR	Lehner Roswitha	ÖVP
23. GR	Liwanetz DI Walter, BA	NEOS
24. GR	Ruzicka Michael	ÖVP
25. GR	Schilling Barbara	ÖVP
26. GR	Schluschanek-Weber Barbara	GRÜNE
27. GR	Schwinger Alexander	ÖVP
28. GR	Vytlacil Othmar	FPÖ
29. GR	Wandl Manfred	ÖVP
30. GR	Weiss Walter	NEOS
31. GR	Zehner Mag. (FH) René	GRÜNE

ENTSCULDIGT WAREN:

1. GR Trimmel Ernst	ÖVP
2. GR Dick Silvia	ÖVP

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZENDER: Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser (ÖVP)

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 08.02.2021
3. Berichte
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Bericht der Gebärungseinschau
6. Eröffnungsbilanz 2020
7. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020
8. Verlängerung Rahmenvereinbarung Siedlungswasserbau 4/2021 – 4/2023
9. Verlängerung Rahmenvereinbarung Straßenbau 4/2021 – 4/2023
10. Fördervertrag Regionale Gesundheitskoordination „Tut gut“
11. Änderung Benützungsordnung Erholungsgebiet Seeschlacht
12. Änderung Richtlinie Kleinstkinderbetreuung KIGA mini
13. „Sie am Wort“
14. Subventionsansuchen Museumsverein für den Ankauf einer Skulptur von Heinz Leinfellner
15. Gewährung Subventionen Langenzersdorfer Lauftage

Der Bürgermeister

gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

VERLAUF DER SITZUNG:

1.

FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt **GGR Stindl** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "**Appell an die Bundesregierung zur Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Flüchtlingslager in Kara Tepe, Griechenland sowie aus dem Lager Lipa, Bosnien – Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten in Langenzersdorf**" ein.
[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

Sie stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird abgelehnt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 dafür, 15 dagegen, 3 Stimmenthaltungen.

dafür stimmen:

7 GRÜNE

3 SPÖ

3 NEOS

Gegenstimmen:

14 ÖVP / außer GR Lehner, GR Kapeller, GR Schilling

1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

3 ÖVP / GR Lehner, GR Kapeller, GR Schilling

2.

GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES ÖFFENTLICHEN SITZUNGSPROTOKOLLS ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 08.02.2021

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom **08.02.2021** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3.

BERICHTE

- **GGR DI Grassl**
berichtet von der Idee vom Herrn DI Jagenteufel über einen Durchstich durch die Bahn beim Kindergarten I.
- **GGR Treitl**
berichtet von den Veranstaltungen.
- **GGR Rainer**
berichtet vom Wochenmarkt, es gibt zwei neue Stände.

- **GR Schwinger**
berichtet, dass das ISTmobil am 1.4.2021 startet und bedankt sich bei den Damen und Herren des Gemeindeamtes und beim Bauhof für das Montieren der Tafeln.
- **GR Mag. Bär**
lädt zur nächsten Sitzung des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“ und bedankt sich bei allen, die bisher mitgemacht haben.
- **GR Ruzicka**
berichtet von der Aktion „Sauberes Langenzersdorf“, die diesmal coronabedingt unter anderen Rahmenbedingungen stattfindet.
- **GR Kolfelner**
berichtet vom Klimabündnis und lädt zur nächsten Arbeitskreis-Sitzung.
- **GGR Stindl**
berichtet, dass heute der internationale Tag des Wassers ist und hofft, dass nächstes Jahr wieder ein Tag des Wassers durchgeführt werden kann.

Berichtet von Brunnensanierungen und der bevorstehenden Neuerrichtung eines Trinkbrunnens am Landl.

4. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Herr **GR Weiss** verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.03.2021, eingelangt am 15.03.2021, GZ 21-02543. **[Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]**

Der Bürgermeister dankt Herrn GR Weiss und dem Ausschuss und nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis.

05. BERICHT GEBARUNGSEINSCHAU

Vbgm. Waygand erläutert die Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung und stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 22.03.2021 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf nimmt folgenden Bericht der NÖ Landesregierung vom 10.11.2020, eingelangt am 21.01.2021, GZ 21-00684, über die Gebarungseinschau 2020 zur Kenntnis.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

06. ERÖFFNUNGSBILANZ 2020

Vbgm. Waygand bedankt sich bei den Mitarbeiter*innen des Gemeindeamtes, die schon vor Jahren begonnen haben, das Vermögen zu erfassen und zu bewerten und stellt folgenden Antrag:

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sieht neue, einheitliche Regeln für die Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden vor. Die Umsetzung erfolgte mit Beginn des Jahres 2020. Die gesetzlichen Richtlinien geben vor, dass die Eröffnungsbilanz spätestens vor der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020 beschlossen werden muss. Die Eröffnungsbilanz bildet den Status des Vermögens der Gemeinde zum Stichtag 01.01.2020. Die Vermögensbewertung erfolgte auf Basis der im Gemeinderat vom 09.12.2019 beschlossenen Bewertungssätze.

Es ergibt daher der

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 22.03.2021 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 sowie die Bildung einer Eröffnungsbilanzrücklage gemäß § 7 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung im Ausmaß von € 9.415.345,50 beschließen

AKTIVA

Langfristiges Vermögen	€	48.593.870,30
Kurzfristiges Vermögen	€	2.046.756,42
Summe Aktiva	€	50.640.626,72

PASSIVA

Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	38.114.352,66
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	€	2.413.665,87
Langfristige Fremdmittel	€	8.972.615,33
Kurzfristige Fremdmittel	€	1.139.992,86
Summe Passiva	€	50.640.626,72

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

07.

BESCHLUSSFASSUNG RECHNUNGSABSCHLUSS 2020

Vbgm. Waygand erläutert den Sachverhalt und dankt dem Prüfungsausschuss für die gute Zusammenarbeit und Frau Stritzl und Gemeindeamtsdirektor Dr. Haider für die gute Vorbereitung und stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 22.03.2021 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

- a) Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Ziff. 17 NÖ Gemeindeordnung den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 31.01. festlegen.
- b) Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2020 ist in der Zeit von 04.03.2021 bis 18.03.2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 beschließen.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

08.
VERLÄNGERUNG RAHMENVEREINBARUNG SIEDLUNGSWASSERBAU VON
04/2021 BIS 04/2023

GGR Stindl stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Verlängerung der bestehenden Rahmenvereinbarung für die Durchführung von Erhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen im Gemeindegebiet um zwei Jahre von 30. April 2021 bis 30. April 2023. Hierfür wurde seitens der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte IUP eine Stellungnahme des derzeitigen Kontrahenten, Firma Held & Francke Gesellschaft m.b.H. eingeholt, welche am 25.01.2021, Geschäftszahl 21-00769, im Gemeindeamt einlangte.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 22.03.2021 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf verlängert die Rahmenvereinbarungen für die Durchführung von Erhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen im Gemeindegebiet mit der Firma

Held & Francke Gesellschaft m.b.H
Städtnerstrasse 66-70, 2192 Kettlasbrunn

um zwei Jahre bis 30. April 2023.

Zuständigkeit: Wasser- und Kanalausschuss GGR Stindl

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

09.
VERLÄNGERUNG RAHMENVEREINBARUNG STRASSENBAU VON
04/2021 BIS 04/2023

GGR DI Grassl stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Verlängerung der bestehenden Rahmenvereinbarung für die Durchführung von Erhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet um zwei Jahre von 30. April 2021 bis 30. April 2023. Hierfür wurde seitens der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte IUP eine Stellungnahme des derzeitigen Kontrahenten, Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H. eingeholt, welche am 25.01.2021, Geschäftszahl 21-00768, im Gemeindeamt einlangte.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 22.03.2021 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf verlängert die Rahmenvereinbarungen für die Durchführung von Erhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet mit der Firma

Leithäusl Gesellschaft m.b.H
Hovengasse 4a, 2100 Korneuburg

um zwei Jahre bis 30. April 2023.

Zuständigkeit: Straßenausschuss GGR DI Grassl

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

10.

FÖRDERVERTRAG REGIONALE GESUNDHEITSKOORDINATION „TUT GUT“

**GR Mag. Bär verläßt kurzzeitig den Sitzungssaal und
nimmt dann wieder an der Sitzung teil.**

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 22.03.2021 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH, Klostergasse 31, 3100 St. Pölten beiliegenden Fördervertrag „Regionale Gesundheitskoordinator/in“ eingelangt am 27.01.2021, GZ 21-00830, ab.

[Beilage C der amtlichen Protokollsammlung].

GGR Mag. Motz stellt folgende Zusatzanträge:

A)

Im Zusammenhang mit der beantragten Zustimmung zum Fördervertrag zur Finanzierung der Ausbildung und Ausübung der Tätigkeit als Regionaler Gesundheitskoordinator, akademischer Experte / Regionale Gesundheitskoordinatorin, akademische Expertin möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf in seiner Sitzung vom 22.03.2021 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Funktion eines Regionalen Gesundheitskoordinators, akademischer Experte / Regionale Gesundheitskoordinatorin, akademische Expertin dem Grund nach.
2. Zur Besetzung dieser Funktion mit dem dafür Bestqualifizierten / der dafür Bestplatzierten ist diese Funktion umgehend kurzfristig auszuschreiben und nach Einlangen der Bewerbungen ein Auswahlverfahren durchzuführen.

B)

Im Zusammenhang mit der beantragten Zustimmung zum Fördervertrag zur Finanzierung der Ausbildung und Ausübung der Tätigkeit als Regionaler Gesundheitskoordinator, akademischer Experte / Regionale Gesundheitskoordinatorin, akademische Expertin möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf in seiner Sitzung vom 22.03.2021 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der/die vom Gemeinderat noch zu bestimmende Student/-in verpflichtet sich gegenüber dem Förderungsnehmer (Marktgemeinde Langenzersdorf) im Hinblick auf die im Fördervertrag unter Punkt 3.1 für den Förderungsnehmer angeführte Rückerstattungsverpflichtung der geförderten Ausbildungskosten

für den Fall, dass entweder

- der/die Student/in sein/ihr Studium nicht erfolgreich innerhalb der im Curriculum vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 2 Toleranzsemester abschließt, oder
- die Bedingungen und Auflagen gemäß § 2 des Förderungsvertrages seitens des Studenten/-in nicht eingehalten werden, oder
- die Tätigkeit als Regionale/r Gesundheitskoordinator/in für den Fördernehmer während des Studiums oder vor Ablauf von 3 Jahren nach Abschluss des Studiums beendet wird, oder
- der/die Student/in die Auskunftspflichtung gemäß § 4 nicht einhält.

Der Ersatz vermindert sich vom Zeitpunkt des Endes der Ausbildung an um 1/36-ten für jeden Monat ab Ende der Ausbildung.

Nach Diskussion unterbricht der Bürgermeister Mag. Arbesser von 19:45 – 20:05 Uhr die Sitzung.

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Zusatzantrag:

Für den Fall, dass die Marktgemeinde Langenzersdorf von „Tut gut!“ für die Rückerstattung der Ausbildungskosten, gemäß § 3 des Fördervertrages herangezogen wird, erklärt sich Frau Gemeinderätin Mag. Bär bereit die Marktgemeinde Langenzersdorf schad- und klaglos zu halten. Weiters erklärt sich Frau GR Mag. Bär bereit, die im Anschluss an den Lehrgang vorgesehene 3-jährige Tätigkeit in der Marktgemeinde Langenzersdorf als Regionale Gesundheitskoordinatorin **ehrenamtlich** – sohin ohne Entgelt - zu absolvieren.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser

Frau GR Mag. Bär verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

BESCHLUSS: Der Antrag und der Zusatzantrag von Bgm. Mag. Arbesser werden angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 29 dafür, 1 Stimmenthaltung.

dafür stimmen:

16 ÖVP
6 GRÜNE / außer GR Kolfelner
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

Stimmenthaltung:

1 GRÜNE / GR Kolfelner

GGR Mag. Motz zieht seine Anträge zurück.

Frau GR Mag. Bär nimmt wieder an der Sitzung teil.

11.

ÄNDERUNG BENÜTZUNGSORDNUNG ERHOLUNGSGEBIET SEESCHLACHT

GGR Mag. Motz stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 22.03.2021 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Benützungsordnung für das Erholungsgebiet Seeschlacht wird insofern abgeändert, so dass Punkt 2. und Punkt 5. nunmehr wie folgt abgeändert werden:

2. Der Eintritt in das Erholungsgebiet ist von 1. Mai bis 30. September gebührenpflichtig.

5. " zu fischen, ausgenommen Inhaber eines Fischerei Erlaubnisscheines im Rahmen der dafür geltenden Bedingungen.

Zuständigkeit: Grünanlagenausschuss GGR Mag. Motz

[Beilage D der amtlichen Protokollsammlung].

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

12.

ÄNDERUNG - RICHTLINIE DER KLEINSTKINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG (KBE) – KIGA MINI

GGR König erläutert den Sachverhalt und stellt folgenden Antrag:

Nach einem Jahr Betriebserfahrung bringt die Kindergartenleitung vom KIGA mini der Marktgemeinde Langenzersdorf folgenden Vorschlag (Mail am 19.1.2021) für eine Änderung ein.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 22.03.2021 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die beiliegende Richtlinie für die Kleinstkinderbetreuung (KBE) wird beschlossen. Die Richtlinie tritt mit **1.6.2021** in Kraft und ersetzt die am 9.12.2019 vom Gemeinderat beschlossene Richtlinie.

[Beilage E der amtlichen Protokollsammlung].

Zuständigkeit: Familien- und Sozialausschuss GGR König

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

13.

EINFÜHRUNG „SIE AM WORT“

Bgm. Mag. Arbesser bedankt sich bei allen, die an dieser Sache mitgearbeitet haben und stellt folgenden Antrag:

Im Arbeitskreis für den Bürgerbeteiligungsprozess „Sie am Wort“ wurden die Richtlinien und das Anmeldeformular erarbeitet. Diese zusätzliche Möglichkeit Anliegen den Mitgliedern des

Gemeinderates nahe zu bringen hat dadurch klare Regeln. Die entsprechenden Ausschüsse werden die Anliegen behandeln.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 22.03.2021 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Jede Person, die im Gemeindegebiet von Langenzersdorf einen aufrechten Wohnsitz hat, erhält die Gelegenheit, vor der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu sprechen, wenn die beiliegenden Allgemeinen Bedingungen für „Sie am Wort“ eingehalten werden und das beiliegende Anmeldeformular samt aller Einwilligungen und Bestätigungen rechtzeitig vorgelegt wird.

Beilagen:

Allgemeine Bedingungen
Anmeldeformular

[Beilage F der amtlichen Protokollsammlung].

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

14.

SUBVENTIONSANSUCHEN MUSEUMSVEREIN FÜR DEN ANKAUF EINER SKULPTUR VON HEINZ LEINFELLNER

GGR Treitl stellt folgenden Antrag:

Mit Schreiben vom 30.10.2020, eingelangt am 30.10.2020, GZ 20-10122, hat der Museumsverein Langenzersdorf bei der Marktgemeinde Langenzersdorf um Förderung des Ankaufs der Bronzeskulptur „Zwei Frauen“ des Hanak-Schülers Heinz Leinfellner (1911-1974) in der Höhe von € 8.000,-- angesucht. Die Skulptur stellt eine wichtige Ergänzung zur Hanak-Schüler-Sammlung des LANGENZERSDORF MUSEUM dar.

In der Sitzung vom 10.02.2021 befürwortete der Kulturausschuss den Ankauf der Bronzeskulptur „Zwei Frauen“ durch den Museumsverein Langenzersdorf für die Hanak-Schüler-Sammlung sowie die Subvention der Marktgemeinde Langenzersdorf an den Museumsverein Langenzersdorf über € 8.000,--.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 22.03.2021 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Museumsverein Langenzersdorf erhält zum Ankauf der Skulptur „Zwei Frauen“ von Heinz Leinfellner für die Hanak-Schüler-Sammlung des LANGENZERSDORF MUSEUM eine Subvention in der Höhe von € 8.000,--.

Die Subvention an den Museumsverein Langenzersdorf wird der Haushaltsstelle 1/3600-7570 zugewiesen. Eine Bedeckung ist gegeben.

Zuständigkeit: Kulturausschuss GGR Treitl

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

15.**GEWÄHRUNG SUBVENTIONEN LANGENZERSDORFER LAUFTAGE**

Vbgm. Waygand erläutert den Sachverhalt, verweist auf die Corona-Vorschriften und stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 22.03.2021 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

1) Freitag, 23.04.2021**school2run (Schulsportevent)****Organisation: Peter RATHAMMER, MA / Sunlit Actions****Bankdaten: IBAN AT073239500000927145, RAIKA, lautend auf Peter Rathammer**

Gemäß Ansuchen von Herrn Thomas Radon vom 03.02.2021, eingelangt am 03.02.2021, GZ 21-01087 fördert die Marktgemeinde Langenzersdorf Herrn Peter Rathammer, MA / Sunlit Actions bei der Durchführung des Schulsportevents „school2run“, welcher am Freitag, dem 23.04.2021 stattfinden soll, mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Betrag

in Höhe von € 3.000,--.

Die Auszahlung erfolgt nach schriftlicher Anforderung und nach Bedarf durch den Förderwerber, frühestens jedoch im März 2021.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Veranstalter, das Wappen und den Schriftzug Marktgemeinde Langenzersdorf bei allen Aussendungen und bei der Veranstaltung selbst anzubringen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Gewährung der Förderung kann nur nach Maßgabe der budgetären Mittel erfolgen.

2) Samstag, 24.04.2021**12h von Langenzersdorf (Extremsportevent)****Organisation: Mag. Stefan TRYBUS / Sunlit Actions****Bankdaten: IBAN AT222022700300005444, BIC SSKOAT21XXX,****Sparkasse Korneuburg, lautend auf sunlit Actions - Stefan Trybus**

Diese Veranstaltung wird seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf durch Realleistungen unterstützt.

3) Sonntag, 25.04.2021**Breitensport Lafevent****Organisation: Thomas RADON****Bank-Daten: IBAN AT101100010624175500, BIC BKAUATWW,****Bank Austria, lautend auf Thomas Radon**

Gemäß Ansuchen vom 03.02.2021, eingelangt am 03.02.2021, GZ 21-01087, fördert die Marktgemeinde Langenzersdorf Herrn Thomas Radon bei der Durchführung des Breitensport Lafevents, welcher am Sonntag, dem 25.04.2021 stattfinden soll, mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Betrag

in Höhe von € 1.500,--.

Die Auszahlung erfolgt nach schriftlicher Anforderung und nach Bedarf durch den Förderwerber, frühestens jedoch im März 2021.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Veranstalter, das Wappen und den Schriftzug Marktgemeinde Langenzersdorf bei allen Aussendungen und bei der Veranstaltung selbst anzubringen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Gewährung der Förderung kann nur nach Maßgabe der budgetären Mittel erfolgen.

Die Bedeckung des Gesamtprojekts Langenzersdorfer Lauftage (Punkte 1) – 3)) in der Höhe von € 4.500,00 ist im Haushaltsansatz 1/26900 – 757200 gegeben.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand

Weiters unterstützt die Marktgemeinde Langenzersdorf die „Langenzersdorfer Lauftage“ vom 23.04.2021 bis 25.04.2021 zusätzlich durch folgende Realleistungen im Wert

von insgesamt ca. € 1.200,--.

- Bereitstellung von 45 Heurigen garnituren
- Bereitstellung von 5 grünen Standln
- Bereitstellung von Müllcontainern
- Bereitstellung der Stromversorgung
- Anbringung von Plakaten auf Erdspeissen und Verteilung in den Geschäften
- Anbringung eines Banners zwischen Gemeindeamt und Postgebäude
- Gratiseinschaltung in der April-Ausgabe der Gemeindenachrichten
- Personal- und Geräteinsatz

Folgende Leistungen können seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf nicht übernommen werden:

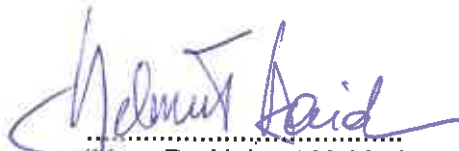
- Straßenmarkierungen
- Gratiseinschaltung in den Monaten Jänner, Februar und März 2021 in den Gemeindenachrichten
- Unterstützung bei der Medienarbeit (Bezirkszeitungen)
- Unterstützung bei Postwurfsendungen im Bezirk
- Marketingpräsenz im Ortsgebiet durch Bereitstellung eines Banners
- Übernahme der Kosten für die Webseite „Langenzersdorfer Lauftage“
- Rettungswagen für 3 Tage
- Notarzt

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **20.35 Uhr**.

Der Schriftführer:


.....
(Mag. Dr. Helmut Haider)

Der Bürgermeister:


.....
(Mag. Andreas Arbesser)

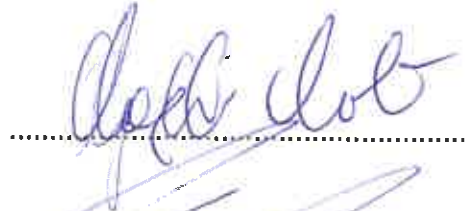
Vbgm. Josef Waygand, ÖVP:

.....

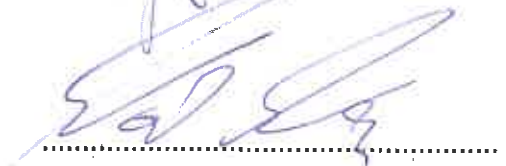
GGR Waltraud Stindl, GRÜNE:


.....

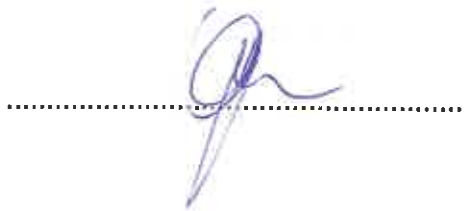
GGR Mag. Wolfgang Motz, SPÖ:


.....

GR Walter Weiss, NEOS:


.....

GR Othmar Vytlačil, FPÖ:


.....

